



- RICHTLINIE 2019 -

für Studierende an deutschen Hoch- und Fachhochschulen

Inhalt	
1. Zielsetzung	S. 2
2. Förderbereiche	S. 2
3. Förderungsrahmen	S. 2
3.1. Förderungsdauer	S. 2
3.2. Ideelle Förderung	S. 2
3.3. Finanzierung	S. 2
3.4. Rücknahme, Beendigung oder Unterbrechung der Förderung	S. 2
4. Antrag	S. 3
4.1. Antragsberechtigung	S. 3
4.2. Antragsverfahren	S. 3
4.3. Antragsformulare	S. 3
4.4. Bewerbungstermine	
5. Wichtige Hinweise	
Checkliste Online - Interessensbekundung	S. 4
6. Ansprechpartner	S. 4

1. ZIELSETZUNG

Die „Studienförderung für Studentenwohnungen“ trägt zur Entwicklung eines qualifizierten Akademikernachwuchses bei. Hierzu sollen Studierende und Promovierende insbesondere dabei unterstützt werden, ihren wissenschaftlichen Tätigkeiten nachzugehen.

Die „DITIB Studienförderung für Studentenwohnungen“ besteht aus einer inhaltlichen und einer finanziellen Förderung. Sie organisiert verbindliche Veranstaltungen für die ausgewählten Teilnehmer dieses Programms. Die Studierenden erhalten eine möglichst wissenschaftsorientierte Vorbereitung und eine laufende, intensive Betreuung während des Studiums bzw. der Promotion. Für eine Förderung ist ein Antrag zu stellen. Nähere Informationen zum Verfahren, zu Fristen und Terminen und Formulare erhalten Sie auf unserer Internetseite.

2. FÖRDERBEREICHE

Studierende und Promovierende aller Studiengänge, die an deutschen Hoch- und Fachhochschulen eingeschrieben sind können einen Antrag auf Studienförderung im Rahmen der Studentenwohnungen beantragen.

3. FÖRDERUNGSRAHMEN

3.1. FÖRDERUNGSDAUER

Die Regelförderung im Rahmen der Studentenwohnungen beträgt ein Jahr. Für Bewerber im Oktober erfolgt die Bewilligung bis zum 30.09. des Folgejahres. Für Bewerber im April erfolgt die Bewilligung bis zum 30.09. im selben Jahr. Zum Oktober muss dann ein Verlängerungsantrag gestellt werden, wobei dieser dann bis zum 30.09. des Folgejahres bewilligt wird. Eine automatische Verlängerung nach einem Jahr findet nicht statt. Ein Antrag auf Verlängerung ist daher jedes Jahr erforderlich. Eine maximale Förderdauer für Studierende der Bachelorstudiengänge beträgt drei, für Diplomstudiengänge vier, für Master- und Magisterstudiengänge zwei und für Promotionsstudiengänge drei Jahre. In besonderen Fällen können Sonderanträge zur Verlängerung oder auf Ersatzleistungen gestellt werden. Diese werden individuell bearbeitet.

3.2. IDEELLE FÖRDERUNG UND ANFORDERUNGEN AN DIE GEFÖRDERTEN

Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Förderprogramms, die aus forschungsorientierten Veranstaltungen, kulturellen Angeboten, Diskussionsrunden und Förderprogrammen bestehen, ist für die Studierenden verbindlich. Nähere Informationen dazu werden nach der Aufnahme in das Förderprogramm bekanntgegeben.

3.3. FINANZIERUNG

Der monatliche Förderbetrag für die Studentenwohnung beträgt 250,- Euro.

3.4. RÜCKNAHME, BEENDIGUNG ODER UNTERBRECHUNG DER FÖRDERUNG

- 1) Die Zusage zur Studienförderung kann zurückgenommen und etwaige Zahlungen zurückgefordert bzw. unterbrochen oder abgebrochen werden, wenn
- 2) das Studium nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt angetreten wird,
- 3) die Bewilligung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

- 4) etwaige Auflagen nicht oder nicht innerhalb gesetzter Fristen erfüllt worden sind,
- 5) wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums nicht mehr gegeben sind oder sonst ein wichtiger Grund vorliegt oder
- 6) der/die Student/in an den o.g. ideellen Programmen nur teilweise oder gar nicht teilnimmt.
- 7) Eine Förderung durch die DITIB ist nur im Rahmen eines Förderprogramms zulässig,
 - a. so dass bei Zusage einer Förderung für Studentenwohnungen die DITIB Allgemeine Studienförderung entfällt und
 - b. eine Förderung im Rahmen der DITIB Studienförderung für Islamisches Denken eine Beendigung der Förderung für Studentenwohnungen mit sich bringt.

4. ANTRAG

4.1. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind Muslimische Wissenschaftler/innen, die in Deutschland leben und Ihre wissenschaftlichen Arbeiten in Deutschland fortsetzen wollen, sowie Austauschstudenten aus dem Ausland.

Das Höchstalter für Interessenten eines Bachelor- oder Diplomstudiengangs beträgt bei Antragstellung 27 Jahre, die eines Master- oder Magisterstudiengangs 32 Jahre und die des Promotionsstudiengangs 37 Jahre. Zudem ist ein Nachweis eines Mietverhältnisses einer DITIB Moscheegemeinde oder des DITIB Zentrum für Soziale Unterstützung e.V. zu erbringen.

4.2. ANTRAGSVERFAHREN

Anhand der vom Bewerber eingereichten Unterlagen wird von der „DITIB Studienförderung für Studentenwohnungen“ eine Vorauswahl getroffen. Hierbei ist auf die Fristen zu achten (s. Bewerbungstermine). Nach Abschluss der Bewerbungsfrist werden die Daten zusammen mit den geforderten Unterlagen (s. Checkliste Förderungsantrag) geprüft.

4.3. ANTRAGSFOMULARE

Der Antrag ist stets zu bekunden unter: <https://stuwo.e-ditib.de>

4.4. BEWERBUNGSTERMINE

Die Einreichung von Formularen und Unterlagen nach Ablauf der unten aufgeführten Fristen sind nicht möglich!

DATUM	BEWERBUNGSSCHRITTE
07.09.2019 - 31.10.2019	Beginn der Online Interessensbekundung
10.11.2019 - 15.11.2019	Rückmeldung der Online Interessensbekundung
15.11.2019	Zahlungsbeginn der Studienförderung
01.04.2020 - 24.04.2020	Beginn der Online Interessensbekundung
04.05.2020 - 08.05.2020	Rückmeldung der Online Interessensbekundung
15.05.2020	Zahlungsbeginn der Studienförderung

5. WICHTIGE HINWEISE FÜR BEWERBER/INNEN

Alle Unterlagen einscannen und als PDF an uns senden

Checkliste Online Interessensbekundung:

- ✓ Aktuelles Passfoto
- ✓ Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (Seite mit Foto und Personaldaten) Vorderseite
- ✓ Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (Seite mit Foto und Personaldaten) Rückseite
- ✓ Aktuellste Immatrikulationsbescheinigung
- ✓ Aktuellste „Transcript of records“
- ✓ Falls vorhanden unter weitere Nachweise: Nachweise über Praktika bzw. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (Einfache Fotokopie), Nachweise über Fortbildungen, Seminare mit Zertifikaten (Einfache Fotokopie), Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der religiösen Dienste (Einfache Fotokopie)

Zur Gestaltung der einzureichenden Unterlagen:

- ✓ Bitte beachten Sie: Die hochgeladenen Unterlagen sollten eindeutig lesbar sein.
- ✓ Alle angeforderten Unterlagen bei elektronischer Zusendung nur im PDF-Format.
- ✓ Für Bewerbungsunterlagen, die auf dem Postweg gesendet werden und verloren gehen, übernehmen wir keine Haftung.
- ✓ Unvollständige Interessensbekundungsunterlagen können leider nicht bearbeitet werden. Wir bitten um Verständnis.

Bei Ablehnung:

- ✓ Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- ✓ Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen bedauerlicherweise keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

6. ANSPRECHPARTNER

Gerne stehen wir Ihnen für Anfragen zur Verfügung. Bewerbungen außerhalb der jährlichen angesetzten Fristen können jedoch nicht berücksichtigt werden.

Koordinator	Murat Demirel
E-Mail	murat.demirel@ditib.de
Web	https://stuwo.e-ditib.de
Telefon	+49 221 50 800 251
Adresse	DITIB Bundesverband DITIB Akademie DITIB Studienförderung für Studentenwohnungen Venloer Str. 160